
Protokoll

Nr. 03/17 vom Donnerstag, 7. Dezember 2017

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
 2. Genehmigung Gesetz über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Entschädigungsgesetz)
 3. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan
 4. Budget 2018 / Investitionsrechnung 2018
 5. Steuerfuss 2018
 6. Informationen
 - 6.1 Projekt Neubau M&S
 - 6.2 Teilrevision Ortsplanung / Baugesetz Kernzone
 - 6.3 Dorffest 2018
 - 6.4 Lehrplan 21
 - 6.5 Stand durchgehender Wanderweg Ruinaulta
 7. Varia
 - 7.1 Dienstjubiläen
 - 7.2 Verabschiedung Behördenmitglieder
 - 7.3 Jahrestermine 2018
 - 7.4 Varia aus der Versammlung
-

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und ist somit genehmigt.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Linke Saalseite:
Rechte Saalseite inkl. Vorstandstisch:

Roger Strub
Claudio Camenisch

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 127 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend. Als Gast ist Herr Jonas Elsa anwesend.

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. September 2017 lag gemäss Publikation in der Ruinaulta verfassungsgemäss am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Der Gemeindevorstand hat das Protokoll genehmigt und es zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht gewünscht. Die Versammlung genehmigt einstimmig das Protokoll.

2. Genehmigung Gesetz über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Entschädigungsgesetz)

Ausgangslage

Der Vorstand hat mit der HTW die Organisation des Vorstandes inkl. der Amtsleiter in einem Projekt besprochen. Ziel war es, für die Arbeit der Vorstandsmitglieder mehr Klarheit und Kompetenzabgrenzungen zu treffen.

Der Gemeindevorstand hat mit der HTW in diesem Zusammenhang den Stellenbeschrieb des Gemeindevorstandes neu überarbeitet. Daraus folgend ist die Organisation für den Gemeindevorstand mit den Amtsleitenden entstanden.

Der Stellenbeschrieb Gemeindevorstand wird nun noch mit den Verantwortlichkeiten der Amtsleiter abgestimmt, so dass der Arbeitsweg vom jeweiligen Departement in die Arbeit der verantwortlichen Amtsleiter fliessen kann und klar definiert wird.

Anhand dieser Arbeiten gibt es möglicherweise Bedarf für Anpassungen in der Verfassung. Diese möglichen Anpassungen werden erst nach dem Inkrafttreten des kantonalen Gemeindegesetzes, welches im Grossen Rat beraten wurde, bearbeitet.

Anhand dieser Arbeiten wurde auch das Pensum und somit die Entschädigung der Vorstandsmitglieder untersucht. Die Gemeindevorstände rapportieren heute ihr Pensum. Dazu wird eine feste Entschädigung, Sitzungsentschädigung und Stundenentschädigung ausbezahlt (Grundlage ist die Verordnung über die Entschädigung von Behörden).

Es wurde auch festgestellt, dass das Gesamtpensum der Vorstandsmitglieder (ohne Präsidium) ca. bei 4 x 20 % liegt.

Ebenfalls wurde festgestellt, dass die geltende Verordnung über die Entschädigung von Behörden von 1992 stammt. Letztmals wurden im Jahre 2000 die Ansätze der Teuerung angepasst.

Erwägung

Für die Vorstandsentschädigung wurden darauf verschiedene Vergleiche und Varianten ausgearbeitet. Diese Vergleiche inkl. der IST-Aufnahme der Arbeit der Vorstandsmitglieder zeigen auf, dass eine Anpassung gerechtfertigt beantragt werden soll, ja notwendig ist.

Ziele für die Ausarbeitung des Entschädigungsgesetzes waren:

- Die Anpassung der Entschädigung des Gemeindevorstandes soll nach 1992, also nach 25 Jahren, angepasst werden.
- Die politische Verantwortung für die Vorstandsarbeit soll auch entsprechend entschädigt sein.
- Das politische Amt als Vorstandsmitglied soll entsprechend der Arbeit und der Verantwortung entschädigt werden, so dass es auch in Zukunft als attraktives Amt angesehen werden kann.

Der Vorstand hat darauf beschlossen, ein neues Entschädigungsgesetz auszuarbeiten. Dieses Gesetz soll die Vereinbarung über die Entschädigung von Behörden von 1992 ersetzen.

Folgende Anpassungen wurden formuliert und sind im Entschädigungsgesetz vorgeschlagen:

- das Gemeindepräsidium bleibt bei 50%

- die Ämter der Vorstandsmitglieder sollen eine pauschale Entschädigung für ihre Arbeitsleistung erhalten (inkl. aller Arbeiten)
- die weiteren Entschädigungen von Behörden werden, wo notwendig, angepasst

Diese Anpassungen finden Sie im vorliegenden Entschädigungsgesetz.

Das Wort zum Eintreten auf das Geschäft wurde nicht gewünscht, somit ist das Eintreten beschlossen.

Entschädigungsgesetz

Die Gemeindepräsidentin führt das Entschädigungsgesetz im Detail aus:

Art. 1 Gemeindepräsidium

1. Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann zwischen nebenamtlicher oder halbamtlicher Tätigkeit wählen. Dieser Entscheid gilt jeweils für eine Amtsperiode.
2. Das Nebenamt wird wie folgt entschädigt, und es gelten folgende Modalitäten:
Jahresgehalt = Maximum Gehaltsklasse 23* x rapportierte Stunden + 1'800 Stunden
 - Die Arbeitszeit ist tagesgenau zu erfassen.
 - Die jährliche Gesamtentschädigung darf jene des Halbamtes gemäss Absatz 3 nicht übersteigen.
3. Das Halbamt wird wie folgt entschädigt, und es gelten folgende Modalitäten:
 - Das Jahresgehalt beträgt 50 % des Maximums der Gehaltsklasse 23.*
 - Sämtliche Teilämter sind offenzulegen. Die Summe aller Teilämter darf eine übliche Arbeitszeit von 100% nicht überschreiten.
4. Betreffend Teuerungsausgleich gilt die für das Gemeindepersonal geltende Regelung.**
5. Nimmt die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident in dieser Funktion Einsitz in Kommissionen, Verwaltungsräte oder dergleichen, so sind allfällige Entschädigungen hierfür der Gemeinde zu erstatten. Davon ausgenommen sind die diesbezüglichen Entschädigungen der Region Imboden und der Rhienergie AG.

* Art. 18 kantonales Personalgesetz

** Art. 12 f. kommunales Personalgesetz

Art. 2 Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes

1. Die weiteren Vorstandsmitglieder werden pro Jahr mit einer Pauschale von CHF 24'000.00 entschädigt.
2. Spesen werden pro Jahr pauschal mit CHF 500.00 vergütet. Zusätzlich können als Spesen für Dienstfahrten ausserhalb des Kantons Bahnbillette 2. Klasse sowie Übernachtungsspesen abgerechnet werden.

3. Übernehmen Vorstandsmitglieder bei einem längerfristigen Ausfall der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten deren/dessen Aufgaben, so wird der zusätzliche Aufwand gemäss Art. 1 Abs. 2 entschädigt.

Art. 3 Geschäftsprüfungskommission, Schulrat, Baukommission

1. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, sowie die nicht dem Vorstand angehörenden Mitglieder des Schulrates und der Baukommission, werden wie folgt entschädigt:
 - Feste Entschädigung: CHF 1'000.00 / Jahr
 - Aufwandsentschädigung: CHF 33.00 / Arbeitsstunde

Art. 4 Weitere Kommissionen

1. Die Mitglieder weiterer ständiger und nicht ständiger Kommissionen werden - vorbehältlich einer anderweitigen Regelung* - mit CHF 25.00 / Arbeitsstunde entschädigt.
2. Keine Entschädigung erhalten Gemeindeangestellte, welche im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses in Kommissionen entsandt werden, sowie Vorstandsmitglieder.
3. Über die Entschädigung verwaltungsexterner Fachleute entscheidet der Gemeindevorstand im Rahmen separater Honorarvereinbarungen.

* z.B. Feuerwehrkommission, vgl. Art. 3 und 24 Betriebsreglement Feuerwehr

Art. 5 Delegierte, Funktionäre

1. Delegierte und Funktionäre gemäss Art. 39 Ziff. 1 Gemeindeverfassung erhalten eine Aufwandsentschädigung von CHF 25.00.
2. Keine Entschädigung erhalten Delegierte, welche von der betreffenden Institution oder gemäss Art. 1 oder 2 entschädigt werden, sowie solche, welche im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses in die Kommission entsandt werden.

Art. 6 Spesen

1. Betreffend Spesen gilt das kantonale Personalrecht* sinngemäss. Vorbehalten bleiben Art. 2 sowie folgende Abweichung:
 - Für Dienstreisen im Nahbereich (bis 30 km) werden Billette 2. Klasse vergütet.

* Art. 25 ff. kantonale Personalverordnung

Art. 7 Berufliche Vorsorge, Vollzug, Teuerungsausgleich

1. Soweit Entschädigungen nach diesem Gesetz der beruflichen Vorsorge unterstehen, gilt das Personalgesetz der Gemeinde sinngemäss. *
2. Der Gemeindevorstand kann zwecks Vollzug dieses Gesetzes nach Bedarf Ausführungsbestimmungen, Weisungen, verbindliche Formulare und dergleichen erlassen. Der Gemeindevorstand bestimmt insbesondere, welche Personen die Arbeitsstunden in welcher Form zwecks Abrechnung der Entschädigung und zwecks Überwälzung auf die Kostenträger rapportieren müssen.
3. Der Gemeindevorstand kann die Entschädigungen gemäss Art. 2 bis 5 periodisch an die Teuerung anpassen.

* Art. 23 kommunales Personalgesetz

Art. 8 Inkrafttreten

1. Das vorliegende Gesetz ersetzt die Verordnung über die Entschädigung von Behörden vom 28. April 1992. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Hinweise: Die vorstehend mit Sternen (*) gekennzeichneten Hinweise haben keinen Gesetzescharakter, sondern enthalten bloss informative Angaben / Verweise.

Das Wort wurde durch die Versammlung nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das Gesetz über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Entschädigungsgesetz) zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Entschädigungsgesetz mit 123 Stimmen und 4 Enthaltungen.

3. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan

Die Gemeindepräsidentin orientiert im Detail über das Traktandum:

Finanzplan 2019 – 2023

Die Basis für den Finanzplan ist:

- die definitive Jahresrechnung 2016
- das Budget 2018
- die Projektliste
- eine Baukostenteuerung von 2 %
- die Teuerung (Konsumentenpreis) von 0.5 %
- eine Bevölkerungsentwicklung zwischen 2 % und 3 %
- ein unveränderter Steuerfuss von 88 %
- die Steuereinnahmen von CHF 10.5 Mio.
- diverse Unsicherheiten / Gefahren (bekannt/unbekannt)

Für die Jahre 2019 bis 2023 wurden alle zum heutigen Zeitpunkt bekannten Änderungen finanziell berücksichtigt, d.h.

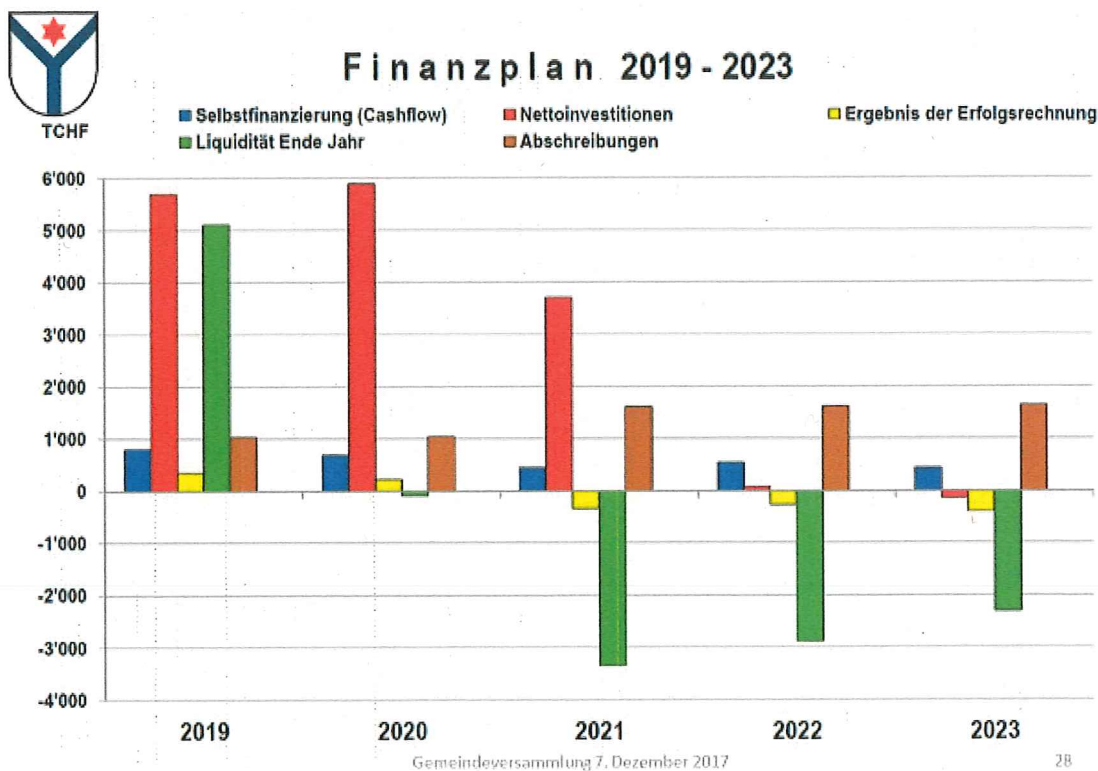
- die Entwicklung wurde nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt
- die Finanzplanung wird jährlich überarbeitet und den aktuellen Kenntnissen angepasst

Folgende Unsicherheiten und Gefahren bestehen:

- Festlegung des Grossen Rats: Der Steuerfuss für das Jahr 2018 (Gewinn- und Kapitalsteuern) der Gemeinden auf 95 % der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen
Folge für die Gemeinde: minus CHF 200'000.00
- Einnahmen der juristischen Personen / v.a. Hamilton
Folge für die Gemeinde: minus CHF 350'000.00 ab 2019, Folgejahre unklar
- Steuervorlage 17 (SV17)
Steuereinnahmen juristischer Personen für die Gemeinden, kantonales Ziel (16.1 % auf mindestens 15 %) ab 2021
Folge für die Gemeinde: mind. minus CHF 400'000.00
- Entwicklung Finanzausgleich Bund-Kanton-Gemeinden
 - Gefahr: weniger Geldfluss von Bund zu Kanton
 - Auswirkung auf Ausgleich Kanton zu Gemeinden
 - 2017 Einnahmen CHF 129'000.00
 - 2018 Einnahmen CHF 21'500.00
 - Zukunft: Ausgaben – wird Bonaduz zur Gebergemeinde?**
- Entwicklung Sozialkosten
 - 2017 CHF 520'000.00
 - 2018 CHF 700'000.00
 - ab 2019 Steigerung der Kosten um 3 %**

- Entwicklung Wasserzinsen
 - 2017 CHF 233'000.00
 - Mögliche Korrektur minus ca. CHF 60'000.00**
- **Zusammenfassung**
 - Ertragsansatz juristischer Personen für die Gemeinden ab 2018 - CHF 200'000.00
 - Juristische Personen/Hamilton ab 2019 - CHF 350'000.00
 - In Bezug auf die Steuereinnahmen ist die weitere Zukunft juristischer Personen / Hamilton unklar
 - Eidgenössische Steuerreform (SV17) ab 2021 - CHF 400'000.00

Die Finanzplanung 2019 – 2023 sieht folgendermassen aus:



Gemäss den eigenen Finanzplanungsgrundsätzen soll der Cashflow (Jahresergebnis plus Abschreibungen) dauernd positiv bleiben. Dieser Grundsatz kann in den Jahren 2019 bis 2023 mit einem durchschnittlichen Cashflow in der Grössenordnung von ca. 0.6 Mio. Franken eingehalten werden.

Für die Jahre 2019 bis 2023 sind beträchtliche Investitionen (Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraumerweiterung sowie Sanierungen von Strassen und Liegenschaften) von gesamthaft rund CHF 18 Mio. geplant.

Bei den künftigen Investitionen sind die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt in die Überlegungen miteinbezogen worden.

Die Liquiditätsplanung zeigt, dass die Liquidität ab 2020 ins Minus fällt und dass Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Ab 2021 muss beim Gesamtergebnis (der Erfolgsrechnung) mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 300'000 gerechnet werden. Dank unserem Eigenkapital werden wir die voraussichtlichen Verluste der Erfolgsrechnung einige Jahre tragen können. Der prognostizierte Aufwandüberschuss ist auf den allfälligen Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung (M&S) zurückzuführen.

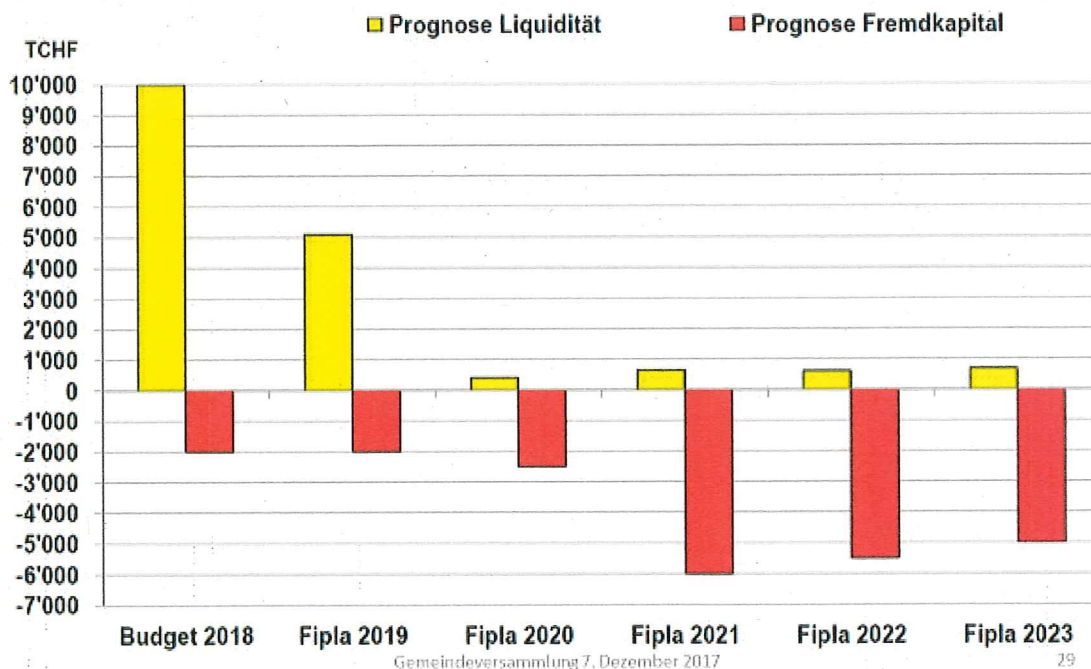
Ebenfalls muss ab 2021 mit höheren Abschreibungen gerechnet werden. Die erhöhten Abschreibungen sind auf den allfälligen Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraumerweiterung zurückzuführen.

Mit der im Jahre 2018 budgetierten CHF 1.0 Mio. Vorfinanzierung Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraumerweiterung können die Abschreibungen während 8 Jahren um CHF 125'000.00 reduziert werden. Diese Reduktion der Abschreibungen ist in der Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Entwicklung der Liquiditätsplanung:



Prognose Liquidität / Fremdkapital
Grundlage Fipla 2019-2023 sowie Steuerfuss 88%



Die Darstellung zeigt gelb den Verlauf der Liquidität und rot den Verlauf des Fremdkapitals auf. Auch hier sind die finanziellen Folgen der zukünftigen Investitionen mit eingerechnet. Die Liquidität wird per 2020 massiv abnehmen.

Um den Liquiditätsengpass auszugleichen, muss Fremdkapital aufgenommen werden. Dieses wird voraussichtlich im 2021 total ca. CHF 6 Mio. betragen, danach wird es wieder möglich sein, Schulden abzubauen.

Weitere zukünftige Investitionen nach 2023

- Diverse Sanierungen im Hoch- und Tiefbau
- Sanierung Kindergarten
- Alte Halle
- Sanierung Schulhaus Ruver

- Diverse Strassen; Bahnstrasse
- Wasser und Abwasser

Mit der Finanzplanung 2019 – 2023 werden folgende Ziele verfolgt:

- CHF 18 Mio. Investitionen
- Projekt M&S
- Diverse Sanierungen (Strassen und Liegenschaften)
- Finanzierung ohne Steuererhöhung
- Beibehaltung Steuerfuss von 88 %

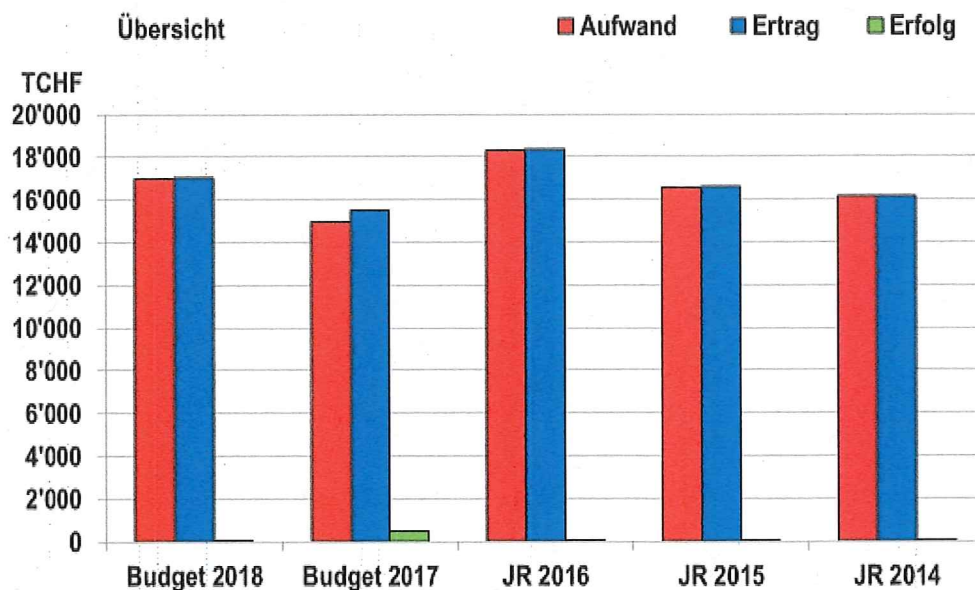
Zu den Ausführungen der Gemeindepräsidentin werden keine Wortmeldungen gewünscht.

4. Budget 2018 / Investitionsrechnung 2018

Die Gesamtübersicht über das Budget 2018 sieht wie folgt aus:



4. Budget 2018 / Erfolgsrechnung 2018



Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017

31

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2017 erhöht sich um 13.46 %, was CHF 2'014'600.00 entspricht. Diese Bruttoaufwanderhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Vorfinanzierung Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraumerweiterung (M&S)
- Erhöhter Unterhalt von unseren Strassen
- Höhere Beiträge an Untergymnasien
- Höhere Unterstützungsleistungen
- Höhere Entschädigung Exekutive

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2016 reduziert sich um 7.23 %, was CHF 1'322'865.50 entspricht. Diese Bruttoaufwandreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

- Wegfall zusätzlicher Abschreibungen

Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2017 erhöht sich um 10.18%, was CHF 1'577'600.00 entspricht. Diese Bruttoertragserhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Auflösung zusätzlicher Abschreibungen
- Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen

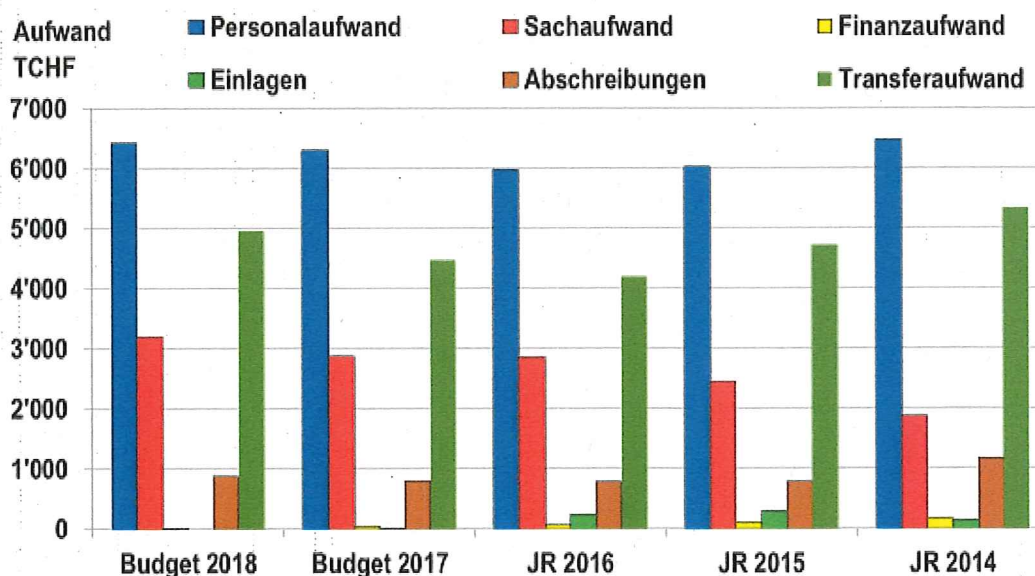
Der Bruttogesamtertrag gegenüber der Jahresrechnung 2016 reduziert sich um 7.11 %, was CHF 1'307'269.19 entspricht. Diese Bruttoertragsreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

- Geringere Steuereinnahmen
- Geringere Einnahmen bei den Entgelten

Zum Gesamtaufwand:



4. Budget 2018 / Erfolgsrechnung 2018



Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017

32

Personalaufwand: Höherer Personalaufwand gegenüber Jahresrechnung 2016 sowie Budget 2017:

- Budgetierter eventueller 5. Kindergarten
- Höhere Entschädigungen für die Exekutive
- Erhöhte Nachfrage unseres Angebotes Tagesbetreuung
- Anstellung Verwaltung

Sachaufwand: Höherer Sachaufwand gegenüber Jahresrechnung 2016 sowie Budget 2017:

- Erhöhter Unterhalt von unseren Strassen
- Höhere Unterstützungsleistungen
- Höhere Beiträge an Untergymnasien

Transferaufwand:

Transferaufwand sind Beiträge u.a. an Kanton, Leistungen Crest Ault, Beiträge an Region, Beiträge an Spitalregion, Beiträge ZRAI, Beiträge AVM.

Besonders zu erwähnen ist:

Der Beitrag an Crest Ault erhöht sich um 8.94% (CHF 124'000.00).

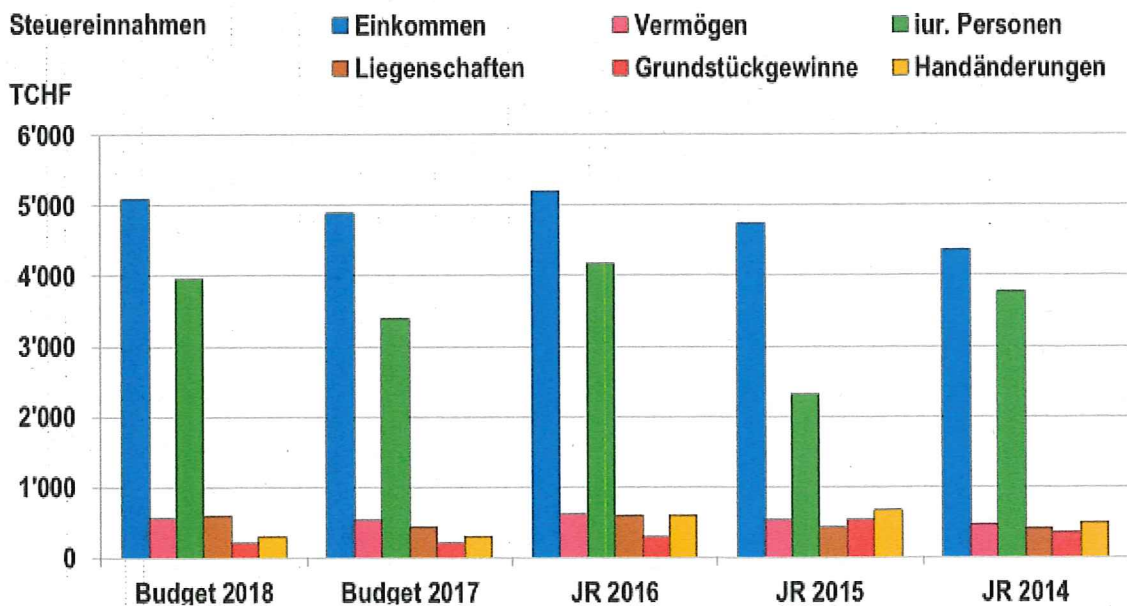
Grund: Das Amt für Wald berechnet je Forst-Revier die nötigen Stellenprozente und vereinbart dies in einer Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinden und dem Amt. Für Bonaduz und Rhäzüns wurde dieser Wert mit 185 Stellenprozenten festgelegt. Die beiden Förster des Betriebes erreichten in der Vergangenheit diese Vorgaben wegen anderen zugewiesenen betrieblichen Funktionen bei weitem nicht. Mit der neu geschaffenen Stelle kann dieser Misstand nun behoben werden. Neben forstlichen Arbeiten wird der neue Stelleninhaber auch in anderen Bereichen arbeiten (u.a. Projektleitungen).

Im Weiteren wurden 2 Temporärstellen in Festanstellungen umgewandelt (total 45 Stellenprozente).

Zu den Gesamteinnahmen:



4. Budget 2018 / Erfolgsrechnung 2018



Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017

33

Steuern:

Im Vergleich zum Budget 2017 budgetieren wir ca. CHF 1.0 Mio. mehr Gesamtsteuereinnahmen. Alle anderen Einnahmen bewegen sich +/- Budget 2017. Durch Wachstum der Bevölkerung sind höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen budgetiert.

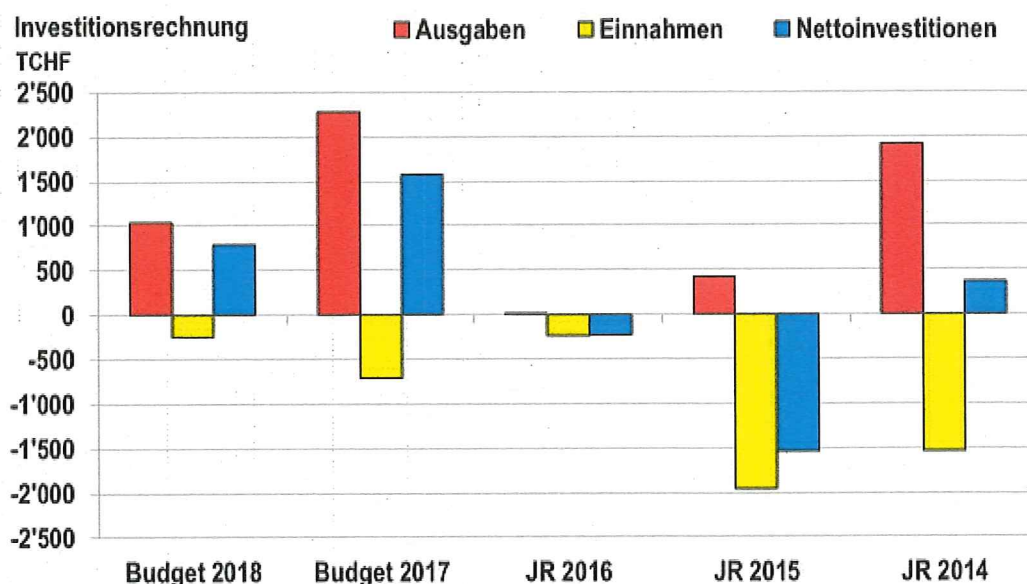
Juristische Personen:

Der Grosse Rat hat den Steuersatz der jur. Personen für die Gemeinden von 99 % auf 95 % gesenkt. Trotzdem rechnen wir mit höheren Steuereinnahmen (leicht unter Niveau Jahresrechnung 2016).

Die Übersicht über die Investitionsrechnung 2018 sieht folgendermassen aus:



4. Budget 2018 / Investitionsrechnung 2018



Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017

34

Es wird mit voraussichtlich rückläufigen Einnahmen aus Anschlussgebühren gerechnet.

Die Planung sieht folgende Investitionstätigkeiten von insgesamt ca. CHF 1 Mio. vor:

- Heizungsverbund, Ersatz Wärmeerzeugung CHF 650'000.00
- Strasse Campagna (nördl. Dagatg) neu teeren CHF 115'000.00
- Erneuerung Quellfassung Paliu Fravi CHF 270'000.00

Eintretensdiskussion

Das Wort wird nicht gewünscht, somit ist das Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung hat stattgefunden, es sind von den Anwesenden keine Wortwünsche oder Voten erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2018 mit der Geschäftsprüfungskommission, der Schulleiterin, dem Leiter Verwaltung, dem Leiter Betrieb, dem Leiter Bauamt und dem Finanzchef eingehend beraten und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 verabschiedet.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2018 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2018 wurde durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

5. Steuerfuss 2018**Orientierung über den Steuerfuss 2018**

Mit dem Finanzplan 2019-2023 sowie dem Budget 2018 wird das Ziel verfolgt, die grossen Investitionen Mehrzweck Doppelsporthalle und Schulraumerweiterung sowie diverse notwendige Sanierungen für Strassen und Liegenschaften ohne Steuererhöhung zu finanzieren.

Eintretensdiskussion

Das Wort wird nicht gewünscht, es findet keine Diskussion statt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 88 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung verabschiedet einstimmig den Steuerfuss 2018 von 88 % der einfachen Kantonssteuer.

6. Informationen

6.1 Projekt Neubau M&S

Die Gemeindepräsidentin erläutert den Stand des Projektes:

- Im November 2017 ist die Arbeitsvorbereitung und die Ausschreibung GLW durch Brandenberger & Ruosch erfolgt.
- Die Beiträge zum GLW werden im April 2018 erfolgen.
- Die Jury wird im Mai 2018 die Jurierung des GLW durchführen.
- Die Veröffentlichung und Information an die Teilnehmer wird im Juni 2018 durch Brandenberger & Ruosch, der Kommission sowie der Jury vorgenommen.
- An der Gemeindeversammlung vom August 2018 ist die Beantragung des Baukredits vorgesehen.
- Im September 2018 ist vorgesehen, an der Urne über den Baukredit abzustimmen.

6.2 Teilrevision Ortsplanung / Baugesetz Kernzone

Die Gemeindepräsidentin führt zur Planungszone aus:

Der Zonenplan ist datiert von 2009. Davor war der Dorfkern in zwei Kernzonen 1+2 aufgeteilt, wobei diese beiden verschiedene Zonenvorschriften hatten:

- Kernzone 1: Länge Breite Höhe und Gestaltungsartikel
- Kernzone 2: AZ 1.0 und Gestaltungsartikel

Seit 2009 gibt es nur noch eine Kernzone mit Zonenvorschriften und Gestaltungsartikel.

Zur Planungszone:

Verschiedene Abklärungen von grossvolumigen Bauten sind erfolgt; die Beurteilung des Zonenschemas inkl. Art. 21 Gestaltungsartikel ist schwierig vorzunehmen (Bauamt, Baukommission, Fachleute, Baubehörde).

Die Planungszone soll weiterhin Bauten mit den vorgegebenen Vorschriften ermöglichen. Eine Planungszone ist kein Baustopp.

Ziele der Teilrevision Ortsplanung / Baugesetz Kernzone

- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, sodass der Konflikt zwischen Gestaltung (Art. 21 BauG und Regelbauweise (Art. 13 BauG) geklärt ist.
- Es soll Rechtssicherheit auf allen Stufen geschaffen werden.



6. Informationen

Teilrevision Ortsplanung / Baugesetz Kernzone

Um was geht es?

Zonenschema (Art. 13 BauG)	Zonenvorschrift (Art.21 BauG)
<ul style="list-style-type: none"> • Keine AZ • Höhe: 17 m • Fassade 13 m • Länge: 28 m • Grenzabstand: 2.5 m 	<p>Sämtliche Neu-, An- und Umbauten haben sich in Stellung, Höhe, Volumen, Proportionen, Dachform und –Neigung, Material, Farbe und Gestaltung der bestehenden Bauweise anzupassen.</p>

Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017

41

Der Dorfkern ist heute mit einer Ziffer von 0.66 ausgenützt, dies bedeutet, dass der Dorfkern 882 Einwohner hat. Die Mindestdichte gemäss Kantonalem Richtplan soll in Zukunft 0.8 betragen, dies würde einen Zuwachs von ca. 200 Personen im Dorfkern bedeuten, somit ca. Total 1100 EinwohnerInnen.

Würde das heutige Baugesetz ohne Berücksichtigung von Art. 21 umgesetzt, könnte das einen Zuwachs von ca. 2500 Personen auslösen, d.h. der Dorfkern würde auf ca. 6'000 EinwohnerInnen total anwachsen.

Mit der heutigen Planungszone und unter Berücksichtigung von Art. 21 wäre das immer noch ein Zuwachs von ca. 1'200 Personen oder 4'700 EinwohnerInnen total (immer ohne Zuwachs in den anderen Zonen).

Der Gemeindevorstand als Baubehörde beabsichtigt:

- Den Konflikt aufzuzeigen – Zonenschema und Art. 21 Gestaltung
- Den Konflikt um Volumen – Abstände aufzuzeigen
- Falschinformationen richtig zu stellen
- Der Bevölkerung einen Vorschlag auszuarbeiten - die Punkte der Planungszone gelten während der Planungsphase
- Gemäss Verfahren und Bevölkerungskonferenz die Mitwirkung der Bevölkerung zu gewährleisten
- Dass die Bevölkerung dazu Stellung beziehen und entscheiden kann

Vorgehen und weiteres Verfahren:

- Ausarbeiten der Grundlagen für die Teilrevision Ortsplanung Kernzone
- Ausarbeiten der Grundlagen für die Teilrevision Baugesetz Kernzone
- Einbezug des Inputs der Bevölkerungskonferenz
- Vorprüfung Kanton
- Bereinigung
- Öffentliche Auflage (Mitwirkung) 30 Tage
- Überarbeitung und Beschluss
- Ev. 2. Öffentliche Auflage
- Gemeinde-Versammlung
- Publikation 30 Tage (Beschwerdeaufgabe)
- Eingabe bei Kanton, prüfen
- Regierung genehmigt OPTR
- Publikation Genehmigungsentscheid (Rekursmöglichkeit)

Zu diesem Traktandum wurde eine Wortmeldung gewünscht:

- Verdichtung heisst auch Siedlungs- und Wohnqualität mit entsprechenden Freiräumen, als Beispiel ist die Wohnsiedlung Buona Compagnia zu sehen.

6.3 Dorffest 2018

Der Departementsleiter Bildung, Kultur und Sport informiert über das Vorgehen:

- Schreiben im August 2017
- Kontaktaufnahme mit den vorgeschlagenen Personen für das OK und verbindliches Anmeldeformular Anfang 2018
- Anfangs März 2018 wird auf Einladung der Gemeinde eine Orientierungsversammlung einberufen und das OK gegründet
- Am 25. August 2018 findet das Dorffest von Bonaduz statt

6.4 Lehrplan 21

Der Departementsleiter Bildung, Kultur und Sport informiert über die wichtigste Neuerung im Lehrplan 21:

- Neues Fach MI Medien und Informatik ab der 5. Klasse
 - Ziel: Erlangen der Medien-Kompetenz

6.5 Stand durchgehender Wanderweg Ruinaulta

Der Departementsleiter Infrastrukturen informiert über den Stand des Wanderwegs. Trotz jahrelanger Mitarbeit, haben die Umweltverbände Einsprache gegen den durchgängigen Wanderweg erhoben.

7. Varia

7.1 Dienstjubiläen

Im Namen der Gemeinde Bonaduz dankt die Gemeindepräsidentin herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren für Ihre geleistete Arbeit für die Gemeinde Bonaduz. Die Jubilare sind:

10 Jahre

- Jost Cornelia Verwaltung
- Sgier Ursula Crest Ault

15 Jahre

- Biondo Ernesto OSBR
- Marino Riccarda OSBR
- Scarpatetti Anita Schule Bonaduz
- Stecher Regula Schule Bonaduz

20 Jahre

- Huonder Barbara Schule Bonaduz

25 Jahre

- Koedderitzsch Helene Schule Bonaduz
- Tscholl Reto Schule Bonaduz

35 Jahre

- Blumenthal Maurus OSBR

7.2 Verabschiedung Behördenmitglieder

Dieter Marty

- Vorstandsmitglied seit 01.01.2008
- Departement Sicherheit

Dieter Marty amtierte als Gemeindevorstand seit dem 1.1.2008.

Von 2008-2011 war er Vorsteher des Wald-, Weid- und Sozialwesens.

Während dieser Zeit wurde das Alpreservoir neu gebaut und das 1. Dorffest wieder neu organisiert.

Von 2011 – 2017 war er Vorsteher des Departementes Sicherheit und Gesundheit.

Während dieser Zeit amtierte Dieter Marty in der Feuerwehrkommission als Präsident. Es war nicht zu übersehen, dass die Feuerwehr ihm sehr ans Herz gewachsen war. Während seiner Zeit wurden auch die neuen Räumlichkeiten für die Feuerwehr im Gebäude von Crest Ault erstellt. Zwei wichtige grössere Fahrzeuge konnte für die Feuerwehr gekauft werden.

Ein weiteres wichtiges Geschäft war für Dieter Marty der Einsitz im Stiftungsrat der Casa Falveng. Während dieser Zeit nahm er Einsitz in deren Baukommission für den Neubau- sowie für den Sanierungsbau von ca. 22 Mio CHF. Er wird uns in dieser Baukommission bis zu deren Abschluss anfangs 2018 vertreten.

Als Departementschef Sicherheit und Gesundheit vertrat Dieter Marty uns in den verschiedensten Organisationen:

- Spitex Imboden
- Vertretung Kantonsspital
- Mütter- und Väterberatung

Wir danken Dieter Marty herzlich für seinen grossen Einsatz für die Gemeinde Bonaduz und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Anita Netzer

- Mitglied Baukommission seit 01.01.2012

In der Baukommission verabschieden wir heute Anita Netzer. Sie war seit 2012 in unserer Baukommission tätig.

Die Baukommission tagt alle 2 Wochen morgens früh um 6 oder 7 Uhr, je nach Arbeitsaufwand. Die vielen Vor- und Nachabklärungen bedeutet für ein Baukommissionsmitglied viel Zeit und Arbeit - und dies für die Öffentlichkeit.

Für das grosse Engagement und für ihren Einsatz für unser Dorf Bonaduz ihr die Gemeindepräsidentin im Namen aller herzlich. Sie wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Flavio Andri

- Mitglied Geschäftsprüfungskommission seit 01.01.2011

In der Geschäftsprüfungskommission verabschieden wir heute Flavio Andri. Er war seit 2011 in der GPK tätig.

Verantwortungsbewusst und mit grossem Know-how amtierte Flavio Andri in der GPK. Sein grosser und pflichtbewusster Einsatz war für die Gemeinde Bonaduz sehr wertvoll.

Im Namen der Gemeinde Bonaduz bedankt sich die Gemeindepräsidentin herzlich und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Seraina Schoop

- Mitglied Schulrat seit 01.01.2008

Im Schulrat verabschieden wir heute Seraina Schoop. Sie amtierte als Schulrätin seit 2008. Mit grossem Engagement setzte sich Seraina Schoop für die Anliegen der Schule ein. Die Freude am Amt als Schulrätin zeigte sie mit viel Einsatz. Vielen Dank Seraina.

Im Namen der Gemeinde Bonaduz bedankt sich die Gemeindepräsidentin herzlich und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Marco Wyss

- Mitglied Schulrat seit 01.01.2009

Ebenfalls im Schulrat verabschieden wir heute Marco Wyss. Er amtierte als Schulrat seit 2009. Marco Wyss setzte sich sehr für die Anliegen der Schule ein. Als Schulrat amtierte er ebenfalls im OSBR, (Oberstufen Schulrat Bonaduz Rhäzüns), wo er sich ebenfalls sehr engagierte. Im Namen der Gemeinde Bonaduz bedankt sich die Gemeindepräsidentin herzlich und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

7.3 Jahrestermine 2018

17. Februar	Bevölkerungskonferenz (Anmeldung)
24. Mai	Gemeindeversammlung
23. August	Gemeindeversammlung
25. August	Dorffest
26. Oktober	Gemeindeversammlung
30. November	Eröffnung Adventsbaum
10. Dezember	Gemeindeversammlung

7.4 Varia aus der Versammlung

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin dankt den Anwesenden herzlich für Ihr Vertrauen und für Ihr Engagement für die Gemeinde Bonaduz. Die rege Teilnahme an der offenen Gemeinde wurde von ihr sehr geschätzt. Es ist dem Vorstand wichtig, Ihre Anliegen zu erfahren und diskutieren zu können.

Allen Mitarbeitenden dankt sie für den wertvollen und tatkräftigen Einsatz für unsere Gemeinde, ebenso dankt sie herzlich allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern für den grossen Einsatz.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und «en guata Rusch» ins neue Jahr.

Somit schliesst sie die Versammlung, und wünscht allen ein gutes nach Hause kommen und bis im nächsten Jahr.

Schluss der Versammlung ist um 21.50 Uhr.

Der Protokollführer: Daniel Naef

